

Krieg und Wirtschaft.

Wo bleiben die beschlagnahmten
Lebensmittel?

* Das „Hamburger Echo“ behandelt in einem kurzen Artikel den Verbleib der an kleinen oder größeren Bahnhöfen durch Gendarmen und Militärpersonen den Fahrgästen abgenommenen Lebensmittel und stellt zum Schluß die sehr berechtigte Forderung, daß den Personen, denen Lebensmittel abgenommen werden, eine Bescheinigung über Art und Umfang der beschlagnahmten Waren übergeben wird. Dieser Schein soll dazu dienen, wenn nötig, die Unterlage für eine Beschwerde zu bieten, dann aber auch soll er verhindern, daß von den beschlagnahmten Waren etliche im Privatbesitz des die Beschlagnahme ausübenden Beamten verbleiben. Es soll hier nicht entschieden werden, ob wirklich Beamte die beschlagnahmten Lebensmittel nicht voll abliefern; jedenfalls wollen besonders Kundige wissen, daß hier und dort etwas hängen bleibt. Daß das natürlich unter keinen Umständen geschehen, die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß die auf unredlichem Wege erworbenen, dann aber wieder beschlagnahmten Waren der Allgemeinheit und nicht einzelnen zugute kommen. Dazu würde der vorgeschlagene Schein sehr gut dienen, besonders wenn dieser Schein, wie wir den Vorschlag des „Echo“ erweitern möchten, in der Art der Kasse-Zettel in Kaufhäusern durchgeschrieben werden müßte, und der durchgeschriebene Schein mit der beschlagnahmten Ware von den Beamten abzuliefern wäre.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Schleichhandel Formen angenommen hat, die nicht gebühret werden können, aber man sollte weniger dem gelegentlichen und darum unwesentlichen als dem gewerbsmäßigen Schleichhandel zu weichen gehen. Wer von einem Auszug ein halbes Duzend Eier mitbringt, dem sollte man sie ruhig lassen; den Minderbemittelten ist sowieso wegen der hohen Eisenbahnfahrpreise ein häufiges Hinausfahren unmöglich gemacht. Allzu scharf macht schattig, und man ist immer gern bereit, auch auf die Hamster das Wort von den Kleinen, die man fängt, und von den Großen, die man laufen läßt, anzuwenden. Und vor allem behandle man die Gelegenheits-Hamster nicht gleich als Verbrecher und schärfere ihnen mit der Ueberwachung der Bahnhöfe bekranten Beamten ein entgegenkommenderes Wesen ein. Auch muß den Abgefahnen die Möglichkeit gegeben werden, umgehend wieder in den Besitz der mißbeslagnahmten Stoffe, Körbe oder Säcke zu kommen.

In Hamburg wird an den Bahnhöfen seltener Fang auf Hamster ausgeübt. Nur diejenigen auf Schleichwegen hereinbrachten Waren, von denen das Kriegsverorgungsamt auf Grund von Anzeigen erfährt, werden beschlagnahmt und im Interesse der Allgemeinheit verwertet. Es sind aber so geringe Mengen, daß in der Hauptsache für die Versorgung aus derart erhaltenen Lebensmitteln nur die Krankenhäuser und die Kriegsküchen in Betracht kommen. Die von anderen Gemeinden beschlagnahmten Lebensmittel können von ihnen selbst verwertet werden für die ihnen auferlegten Lieferungen oder für den Selbstverbrauch.

Von mancher Seite ist die Frage aufgeworfen worden, auf Grund welchen Rechtes die Beschlagnahme der für gutes Geld erworbenen Lebensmittel überhaupt erfolge. Dieses Recht ergibt sich aber ohne weiteres aus den Vorschriften über die Verbrauchsregelung der Lebensmittel und aus den Vorschriften über die Höchstpreise. Die meisten Lebensmittel sind beschlagnahmt, ein Abfließen auf Schleichwegen entzieht also der Beschlagnahme erhebliche Beträge und gefährdet somit die Versorgung der Allgemeinheit. Hinzu kommt, daß die auf Schleichwegen erworbenen Lebensmittel in der Regel über den Marktpreis bezahlt werden, und somit ist auch hier ohne weiteres die zu einer Beschlagnahme berechtigende Straffälligkeit gegeben.

Gegen den Schleichhandel gibt es offenbar kein Allheilmittel. Die Produktion so zu erfassen, wie es von allen Bevölkerungskreisen gefordert wird, ist nur möglich, wenn er auf ein Maß zurückgeschraubt wird, daß er die allgemeine Versorgung nicht gefährdet. Darum muß jeder Einsichtige die Behörden in dem Kampfe gegen den Schleichhandel unterstützen, aber die

beschlagnahmten Waren dürfen auch nicht wieder auf unlautere Weise verlorengehen. Das ist eine Forderung, die gleichfalls mit allem Nachdruck erhoben werden muß.